

Informationen über den Aufenthalt

Stand 01.08.2026

Inhalt

Das Angebot	3
Das Haus	3
Aufnahmekriterien	4
Eintritt	5
Kosten	6
Unterstützung	7
Wertgegenstände	8
Verpflegung	8
Haustiere	8

Das Angebot

Das Hospiz St.Gallen ist ein stationäres Angebot für den Kanton St. Gallen und die umliegende Region. Das Angebot besteht für unheilbar kranke, sterbende Menschen. Dafür stehen 9 Plätze zur Verfügung.

In der stationären Pflegeeinrichtung mit spezialisierter Palliative Care werden vor allem jüngere Bewohnende in schweren Krankheitsstadien in ihrer letzten Lebensphase ganzheitlich gepflegt und betreut, wenn die Pflege zu Hause ihre Familien oder das soziale Umfeld mit der Komplexität der individuellen Situation überfordert und in der Region keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Das Hospiz St.Gallen fügt sich im Palliativ Netzwerk ein und deckt eine Lücke.

Palliative Care umfasst die Behandlung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und chronisch fortschreitenden Krankheiten sowie ihre Betreuung bis zum Tod. Ihr Schwerpunkt liegt im Zeitraum, in dem für die Betroffenen keine Heilung mehr möglich ist und deshalb nicht mehr angestrebt wird.

Das Hospiz holt das Sterben zurück ins Leben. Gesellschaftlich möchte das Hospiz sich einsetzen und einen Beitrag leisten für ein würdevolles Leben bis zuletzt - für alle. Mit seinem Angebot begleitet das stationäre Hospiz Menschen und ihre Nächsten ganzheitlich medizinisch, pflegerisch und seelsorgerisch. Die Betroffenen erhalten eine qualitativ optimale, der Situation angepasste Symptombehandlung mit bestmöglicher Linderung von Angst, Atemnot und Schmerzen, um das letzte Stück ihres Lebens würdig bis zum Ende gehen zu können.

Hospize als Einrichtungen der Sterbebegleitung haben eine lange Tradition. Das erste stationäre Hospiz wurde 1967 in England eröffnet.

Das Haus

Das Hospiz St.Gallen liegt zentral im Kreuzackerquartier in St. Gallen. Das Haus ist eine ehrwürdige Villa, die vor ca. 140 Jahren erbaut wurde. Es verfügt über 9 Zimmer (plus 2 Reserve), eine Wohnküche, zwei Aufenthaltsräume und diverse Balkone. Die Zimmer sind wohnlich eingerichtet und verfügen über einen eigenen Telefonanschluss, Fernseher und Radio. Im ganzen Haus gibt es WLAN. Es besteht die Möglichkeit kleine Möbel, Bilder, Fotos oder persönliche Gegenstände mitzunehmen.

Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an erwachsene Personen jeder Altersgruppe unabhängig von Religion und Kultur oder ethnischer Zugehörigkeit. Unsere Bewohner leiden an einer progredient verlaufenden Krankheit mit einem komplexen Krankheitsbild. Die Heilung ist ausgeschlossen und von den Betroffenen wird eine palliative Betreuung erwünscht. Sie benötigen kein Akutspital mehr und die Versorgung zuhause ist wegen mangelndem Betreuungsnetz und/oder Überforderung nicht möglich. Folgende Kriterien sind zwingend zu erfüllen:

- Der Schwerstkranke und seine Angehörige wünschen einen Aufenthalt im Hospiz St.Gallen
- Es werden keine diagnostischen oder therapeutischen Behandlungen ausserhalb des Hospizes geplant und gewünscht (z.B. kurative oder lebensverlängernde Massnahmen wie Chemotherapie, Bestrahlung)

Mindestens eines der folgenden Kriterien ist zwingend zu erfüllen:

- Medizinisch: Komplexität der Symptomatik (Es handelt sich um eine unheilbare Krankheit. Die Lebenserwartung ist absehbar. Eine kurative Behandlung ist ausgeschlossen. Eine 24-Stunden-Betreuung ist notwendig.)
- Pflegerisch: Die Betreuung kann zuhause auch unter Einbezug professioneller ambulanter Angebote nicht gewährleistet werden oder in einer anderen Pflegeinstitution nicht abgedeckt werden.
- Psychosozial: Dekompensiertes Versorgungssystem aufgrund der zunehmenden Krisen des Betroffenen. Das Helfersystem gelangt an Grenzen und erschöpft sich.

Nicht aufgenommen werden können Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

- regelmässige Bluttransfusionen sind nötig
- Der Bewohner hat den Wunsch reanimiert zu werden
- Indikation für eine stationäre psychiatrische Betreuung

Abweichungen von diesen Kriterien sind in begründeten Fällen möglich, sofern das Wohl der Bewohnenden gewährleistet werden kann. Über eine definitive Aufnahme entscheidet die Hospizleitung. Gerne geben wir Ihnen Antworten auf offene Fragen.

Eintritt

Der Eintritt kann über eine Zuweisung oder durch eigenen Entscheid erfolgen. Im Rahmen des Eintrittsprozesses wird geprüft, ob Bettenkapazität vorhanden, die Aufnahmekriterien erfüllt und die Finanzierung geregelt sind. Die Hospizleitung begleitet Sie dabei und steht für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Vor dem Eintritt

Vor dem Eintritt sind folgende Punkte zu klären:

- Erfüllung der Aufnahmekriterien
- Sicherstellung der Finanzierung des Aufenthaltes
(Für die Bewohnenden rund CHF 8'000 pro Monat, bei fehlendem Vermögen können Alternativen gefunden werden)

Bei der Klärung dieser Punkte erhalten Sie Unterstützung von uns. Wenden Sie sich an:

Jeanette Oertle
Co-Geschäftsführerin
Leiterin Pflege

+41 71 242 60 80
info@hospizstgallen.ch

Sandra Graf
Co-Geschäftsführerin /
Leiterin Administration, Finanzen & Services

+41 71 242 60 80
info@hospizstgallen.ch

Bei der Sicherstellung der Finanzierung erhalten Sie Unterstützung durch unseren Sozialdienst. Der Sozialdienst in Kooperation mit der Krebsliga Ostschweiz hilft Ihnen bei der Abklärung zum Bezug von Ergänzungsleistungen, beim Antrag auf Sozialhilfe durch Ihre Wohngemeinde oder der Unterstützung durch eine Stiftung:

Sibylle Bleiker
Sozialberaterin Krebsliga Ostschweiz

+41 71 242 70 24
sibylle.bleiker@krebsliga-ostschweiz.ch

Ernst Richle
Leiter Beratung & Unterst. Krebsliga Ostschweiz

+41 71 242 70 23
ernst.richle@krebsliga-ostschweiz.ch

Am Eintrittstag

Bringen Sie folgende Unterlagen am Eintrittstag mit:

- Aktuelle Haus- oder Spitalarztberichte, wenn diese nicht gemailt (info@hospizstgallen) wurden
- Aktuelle ärztliche Verordnungen / Medikamentenliste und Rezepte
- Bei einer Zuweisung aus dem Spital: Medikamente für die ersten 3 Tage
- Überweisungsrapport / Pflegebericht
- Allergieausweis, Diabetesbuch, Blutverdünnungsbuch

- Genügend Kleider für Tag und Nacht, Trainerhosen oder ähnliches, Finken
- Toilettenartikel: alles was Sie für Ihre persönliche Körperpflege benötigen, inkl. Rasierartikel, Fön, Bürste, Manicureset etc.
- Hilfsmittel: wenn vorhanden z.B. Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke
- Persönliche Gegenstände: z.B. Fotos, Bilder, kleine Möbel etc.
- Möglichst wenig Wertgegenstände und Bargeld, es gibt die Möglichkeit diese im Zimmer einzuschliessen
- Angaben Bank- oder Postverbindung (für eine allfällige Rückzahlung der Akontoleistung)
- Vollmacht(en)
- Vorsorgeauftrag (wenn vorhanden)
- Patientenverfügung (wenn vorhanden)
- Krankenkassenkarte
- Personalienblatt

Während ersten Aufenthaltstagen

In den ersten Aufenthaltstagen sind folgende Punkte zu klären:

- Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, Anmeldung der Pflegefinanzierung und Abtretung der Pflegefinanzierung
- Zahlung der einmaligen Akontorechnung von CHF 5'000 (CHF 1'500 bei bestehender Ergänzungsleistung)

Kosten

Betreuung, Pension und Pflegekosten

Das Hospiz St.Gallen ist formell ein Pflegeheim. Die Kosten werden gemäss Taxordnung abgerechnet. Die Krankenkassen und die öffentliche Hand beteiligen sich an den Pflegekosten gemäss Einstufung in die Pflegestufen. Die Kosten für Betreuung, Pension und der Selbstbehalt der Pflegekosten werden dem Bewohner durch das Hospiz St.Gallen in Rechnung gestellt (CHF 273 pro Tag, maximal CHF 8'500 pro Monat).

Medizinische Nebenleistungen

Medizinische Nebenleistungen wie Mittel und Gegenstände, Medikamente, Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet.

Je nach Verträgen, die Ärzte, Apotheker, Therapeuten etc. mit den Krankenkassen abgeschlossen haben, rechnen diese direkt mit Ihrer Krankenkasse ab (mit Kopie an Bewohnende) oder schicken die Rechnung zur Weiterleitung an die Krankenkasse an Sie.

Das Hospiz St.Gallen rechnet direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Mit der monatlichen Abrechnung erhalten Sie eine Kopie dieser Rechnung zur Information.

Besondere Leistungen gemäss Taxordnung Anhang I und II

Diese besonderen Leistungen werden direkt dem Bewohner in Rechnung gestellt und werden in der Regel nicht durch die Krankenkasse übernommen.

Unterstützung

Durch die Bewohnenden, die öffentliche Hand und die Krankenkassen werden rund 75 Prozent der Kosten des Hospizbetriebes gedeckt. Die verbleibenden Kosten muss der Verein «Hospiz St.Gallen» jährlich mit Spendengeldern finanzieren. Wir sind deshalb auf vielseitige Unterstützung angewiesen.

Spenden

Hospiz St.Gallen
Kreuzackerstrasse 4
9000 St. Gallen

Bankverbindung:
IBAN: CH68 0078 1621 3255 1200 0
St. Galler Kantonalbank AG, 9001 St. Gallen

Mitgliedschaft

Werden Sie mit einem Jahresbeitrag von CHF 50 (Passiv) bzw. CHF 200 (Gönner) Mitglied im Verein «Hospiz St.Gallen». Wenden Sie sich dazu an Frau Sandra Graf, Co-Geschäftsführerin (+41 71 242 60 81 bzw. sandra.graf@hospizstgallen.ch) oder überweisen Sie den gewünschten Jahresbeitrag an die obige Spendenverbindung mit dem Vermerk «Mitgliedschaft».

Legat

Viele Menschen wünschen sich, dass ihre Werte auch über das Leben hinaus weitergetragen werden. In Ihrem Testament können Sie nach Ihren Wünschen bestimmen, wie Ihr Vermögen vererbt wird und wie Ihr Engagement weiterleben soll. Ein Testament gibt Ihnen die Gewissheit, dass alles geregelt ist.

Für Fragen zu einem Legat zu Gunsten des Hospizes St. Gallen und Ihrem Testament steht Ihnen Herr Thomas Oesch, Dr. iur. Advokat (+41 79 335 60 59 bzw. tj.oesch@bluewin.ch) gerne zur Verfügung.

Vermittlung von Kontakten

Ein Teil der Kosten wird bereits jetzt durch Stiftungen, die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) und Kirchen getragen. Wir sind immer froh um direkte Kontakte zu Stiftungsräten, Kantons- und Gemeinderäten und Ratsmitgliedern in Kirchen. Wenden Sie sich dazu an Jeanette Oertle oder Sandra Graf, Co-Geschäftsführerinnen (+41 71 242 60 80 bzw. info@hospizstgallen.ch).

Wertgegenstände

Persönliche Sachen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Geld und Wertgegenstände sind nicht versichert. Wir empfehlen hierfür mit ihrer Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen und den Abschluss einer Aussenversicherung und oder einer Wertsachenversicherung zu prüfen. Das Hospiz St.Gallen lehnt jegliche Haftung von entwendeten Gegenständen ab. Sind Sie bestohlen worden, melden Sie dies umgehend der Geschäftsleitung.

Verpflegung

Im Hospiz St.Gallen wird das Frühstück nach den Bedürfnissen der Bewohnenden serviert. Das Frühstück kann nach Wunsch im Zimmer oder in den Aufenthaltsräumen eingenommen werden. Das Mittag- und Nachtessen wird 24 Stunden im Voraus bestellt, da es von extern angeliefert wird. Es besteht die Möglichkeit, ein Mittag- oder Abendessen für Angehörige zu bestellen. Dies ist ebenfalls 24 Stunden im Voraus zu bestellen. Zusätzlich steht den Angehörigen und den Bewohnern unsere Wohnküche rund um die Uhr zur freien Verfügung bereit. Im Kühlschrank in der Wohnküche gibt es die Möglichkeit mitgebrachte Esswaren und Getränke zu lagern. In der Küche steht ein Kaffeeautomat, der gerne benutzt werden darf. Tagsüber ist es möglich, dass Freiwillige kleine Botengänge (z.B. für Einkäufe) in die Stadt erledigen. Die Kosten dafür werden dem Bewohner auf der Monatsrechnung belastet (Taxordnung Anhang I).

Haustiere

Haustiere haben freien Zugang zum Hospiz St.Gallen und sie sind willkommene Besucher. Hunde sind an der Leine zu führen. Bei anderen Haustieren als Hunden bitten wir um Rücksprache mit der Geschäftsleitung.

Kontakt

Hospiz St. Gallen
Kreuzackerstrasse 4
9000 St. Gallen
+41 71 242 60 80
info@hospizstgallen.ch
hospizstgallen.ch

Spenden

IBAN: CH68 0078 1621 3255 1200 0
St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen